BV-P/07/0111
Beschlussvorlage der Politik
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Ausreichende Ausstattung von Schulsozialarbeit für die Greifswalder Schulen

Einbringer/in	*Datum*
Erik von Malottki, Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft und OTV Schönwalde I/Südstadt, SoA	06.01.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	13.01.2020	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	13.01.2020	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	15.01.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	20.01.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	09.03.2020	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	09.03.2020	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	11.03.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	16.03.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	30.03.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	22.04.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Schulamt, den Trägern der Schulsozialarbeit und den Schulen in Greifswald den Bedarf an zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit zu ermitteln. Dieses kann in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft in gemeinsamen Netzwerkkonferenzen umgesetzt werden.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anzahl und Kosten der notwendigen Stellen (100% Finanzierung durch UHGW) dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft im Vorfeld der Haushaltsberatungen vorzulegen.

3. Die Stadtverwaltung setzt sich im Rahmen der Gremien des Städte- und Gemeindetages für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit ein. Hierbei sollen folgende Bedingungen gewährleistet sein:

a. Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch unbefristete Arbeitsverträge und eine tarifliche Entlohnung.

b. Ausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit und zusätzliche Ausstattung in Schulen mit besonderen Herausforderungen.

c. Vollständige Übernahme der Personalkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlusskontrolle:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft: 06.05.2020

Sachdarstellung

Schulsozialarbeit ist für eine gute Schule von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Schulen mit großen Herausforderungen (z.Bsp. mit hoher Anzahl von Schülern mit Förderbedarf). An diesen Schulen ist oft eine Schulsozialarbeiterstelle nicht ausreichend, sondern es bestehen zusätzliche Bedarfe. Die wurde u.a. in einer Netzwerkkonferenz der Greif Grundschule deutlich. Dies führte zu einer Bewilligung einer zusätzlichen Stelle durch Bürgerschaft und Kreistag. In der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft wurde deutlich, dass in unserer Stadt zusätzliche Bedarfe für Schulsozialarbeit bestehen. Ziel der Vorlage ist es die Bedarf und die Kosten zu ermitteln. Es sollen im Bedarfsfall zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 zusätzlich benötigten Stellen eingerichtet werden. Ein weiterer Teil der Vorlage betrifft die Ausgestaltung des zukünftigen Landesprogramms. Hieran ist u.a. der Städte und Gemeindetages beteiligt. Der Punkt 3) soll durch die Stadtverwaltung in den Gremien des Städte und Gemeindetages eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine